

Rückblick über die Themen Arbeitssicherheit im Jahr 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

Das vergangene Jahr war geprägt von der Überarbeitung der Homepage "sicuro" zu einem interaktiven Instrument für KOPAS und der Überprüfung und Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungsangebote. Hier nochmals eine Zusammenfassung der wichtigsten Themen:

Asbest - Änderung der Bauarbeiterverordnung (BauAV) Asbest-Risiken und Ihre Bewältigung

Situation: Die hauptsächliche Änderung der BauAV betrifft die systematische Ermittlung der Gefährdung und die damit verbundene Bewertung der Risiken in Bezug auf Asbest im Rahmen der Planung von Bauarbeiten. Diese Ermittlungspflicht bezieht sich ausschliesslich auf Gefährdungen für die Mitarbeiter. Auf der Baustelle können drei Situationen vorkommen. (Art.3 Abs.1 BauAV)

1. Situation: Das Asbestvorkommen ist bekannt. 2. Situation: Das Asbestvorkommen wird vermutet.
3. Situation: Das Asbestvorkommen wird zufällig entdeckt.

Die BfA empfiehlt dringend, solche Abklärungen in der Offertphase vorzunehmen, da die Arbeiten unter Umständen nur durch eine anerkannte Sanierungsfirma durchgeführt werden dürfen. Solche Arbeiten müssen in den Werkvertrag aufgenommen werden.

Publikation: Mit geeigneten Vorgehensweisen kann den Risiken Asbest begegnet werden. Der Flash Asbest mit den zwei Merkblättern will Sie in dieser Aufgabe unterstützen und vor allem auf vertragliche Lösungsansätze hinweisen.

Kurse: Die BfA bietet auch Schulungen "Asbest im Bauhauptgewerbe" an.

Kranverordnung (KranV): Ausweispflicht ab 1.1.2010

Ab dem 1. Januar 2010 dürfen Raupenkrane und Lastwagenkrane mit einem Lastmoment von mehr als 400 000 Nm oder einer Auslegerlänge von mehr als 22 m nur von Personal bedient werden, das über einen gültigen Kranführerausweis verfügt. Die Rechtsgrundlage finden sich in der KranV (SR 832.312.15). Der Personaleinsatz ist zu überprüfen bzw. die notwendige Ausbildung zu veranlassen.

Arbeitssicherheit für Temporäre (Merkblatt und Checkliste)

Mit der Checkliste "Personalverleih" versuchten wir für Sie eine Zusammenfassung des SBV-Merkblattes "Arbeitssicherheit im Personalverleih", möglichst Praxis nah zu realisieren und Ihnen eine Brauchbare Vorlage für den Alltag zu geben.

Sicherheitsschuhe

Es ereigneten sich einige Unfälle mit mangelhaften Sicherheitsschuhen Typ S3 von ausländischen Anbietern. Unser Typ: Kaufen Sie nur Schuhe aus dem EU-Raum, die mit dem 4-ziffrigen CE- Zeichen sowie mit dem Hinweis gemäss ISO-Norm 20345 ausgestattet sind. Die Suva führt unter [www. sapros.ch](http://www.sapros.ch) ein Verzeichnis konformer Schuhe. Bedenken Sie, dass billig nicht immer günstig ist!

[www. sicuro.ch](http://www.sicuro.ch): die Homepage für Profis

Mit der Aufschaltung unserer neuen Homepage "sicuro" haben wir für Sie ein Hilfsmittel geschaffen, mit dem Sie die relevanten Publikationen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz finden. Es werden auch weitere Verweise auf die Grundlagen der EKAS und SUVA hingewiesen. Nutzen Sie unser online Angebot, es bringt Sie in der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes weiter.